



Osnabrück, den 3. November 2020

Fünfter Schulbrief 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Pandemie bestimmt derzeit die politische Diskussion und wirkt sich stark auf den Schulalltag aus. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte wurden auf eine Infektion getestet, bislang negativ. Ich weiß, dass ihr und Sie sich sehr verantwortlich und vorsichtig verhalten. Dennoch ist vor dem Virus niemand absolut geschützt, jeder kann sich trotz großer Vorsicht anstecken. Mein Wunsch ist daher, dass wir auf gegenseitige Vorwürfe verzichten, wenn sich jemand infiziert haben sollte. Ich plädiere für Besonnenheit, wenn insbesondere in unterschiedlichen sozialen Medien sich darüber ausgetauscht wird.

Auf Grund gestiegener Infektionen hat das Kultusministerium die Hygieneauflagen für Schulen erhöht. Diese Regeln sind auch für die Schulen der Schulstiftung verbindlich.

Im Einzelnen bedeutet es:

Verbindliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht

- Während des Unterrichts wird im Klassenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Voraussetzung ist mindestens eine 7-Tage-Inzidenz 50 **oder** eine rechtliche Anordnung des Gesundheitsamtes, z.B. eine Quarantäneverfügung. Diese muss mindestens eine gesamte Klasse betreffen.
- Durch ein ärztliches Attest kann eine Ausnahme von der Pflicht des Tragens einer Bedeckung erfolgen, etwa aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkung oder einer Vorerkrankung, z.B. einer schweren Herz- und Lungenerkrankung. Sprechen Sie mich bitte zuvor unbedingt an, damit alle Vorgaben eingehalten werden.

- Mein Kollegium und ich sind uns bewusst, dass diese Vorgabe mit Belastungen verbunden ist. Deshalb sind alle Kolleginnen und Kollegen gehalten, für Phasen zu sorgen, in denen die Bedeckung abgenommen werden kann. Dieses können kurze gemeinsame Spaziergänge mit Abstand über den Schulhof sein. Möglich ist eine „Maskenpause“ ebenfalls, wenn alle sich ruhig an ihren Plätzen aufhalten, schweigen und die Fenster weit geöffnet werden. Auch dürfen einzelne Personen im Sinne zu erreichender Unterrichtsziele im Unterricht kurzzeitig die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
- Während Klassenarbeiten und Klausuren entfällt in der Regel die Maskenpflicht.
- Die bisherigen Regelungen in Bezug auf das Tragen einer Gesichtsmaske bleiben weiterhin gültig. Besonders appelliere ich an das Einhalten von 1,50 Meter Abstand auch auf dem Schulhof. Wenn diese Regelung u. U. nicht eingehalten werden kann, muss dort eine Maske getragen werden.

Bedingungen für einen Wechsel vom Präsenzunterricht in den Wechselunterricht (Szenario B)

- Eine Schule muss für 14 Tage den Unterricht nach Szenario B (geteilte Lerngruppen, eine Woche Lernen zu Hause/eine Woche Unterricht in der Schule) organisieren, wenn die 7-Tage-Inzidenz mindestens 100 beträgt **und** das Gesundheitsamt z.B. eine Quarantäne anordnet. Auch diese muss mindestens eine gesamte Klasse betreffen.
- Bereits am Folgetag einer solchen Anordnung muss der Wechsel in Szenario B erfolgen.
- Nach Ablauf der 14 Tage kehrt die Schule wieder eigenverantwortlich in den Präsenzunterricht (Szenario A) zurück.
- In der Phase eines Wechselunterrichts kommt immer je die Hälfte einer Klasse in die Schule. Die Schulleitung hat bereits die Klassenteilungen vorgenommen und wird auf geeignetem Weg darüber informieren.
- Während des Wechselunterrichts (Szenario B) wird die verbindliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht aufgehoben.
- Wir starten, wenn die obigen Bedingungen erfüllt sind, im Wechselunterricht mit der „A-Woche“. Die gesamte Folgewoche von Montag bis Freitag ist eine „B-Woche“, an die sich die restlichen Tage der „A-Woche“ anschließen.
- **Zur besseren Orientierung finden Sie auf der Homepage der Angeschule ein Banner, das den aktuellen Stand (Szenario A oder B) verkündet. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig diese Mitteilung.**

Weitere organisatorische Regelungen

- Im Falle nachgewiesener Coronainfektionen werden Kontaktpersonen 1. Grades getestet. Kontaktpersonen dieser Personen (Kontaktpersonen 2. Grades) bleiben so lange zu Hause, bis das erste negative Testergebnis der Kontaktpersonen 1. Grades vorliegt. Bitte informieren Sie telefonisch das Sekretariat.
- Gehört jemand aus der Schülerschaft oder deren engsten Angehörige zur Gruppe der Risikopatienten, können Schülerinnen oder Schüler wegen einer Härtefallregelung vom Präsenzunterricht auf Antrag befreit werden. Anträge sind schriftlich an die Schulleitung zu stellen. In diesem Falle besteht eine Holschuld der Schülerin/des Schülers in Bezug auf Materialien und Informationen. Auch sollen in der Regel Klassenarbeiten und Klausuren in der Schule unter gesonderten hygienischen Organisationsbedingungen geschrieben werden.
- Das Sozialpraktikum in der Jahrgangsstufe 11 (11.1. bis 29.1.21) entfällt ersatzlos.
- Das Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10 (18.1 bis 29.1.21) entfällt ebenso ersatzlos.
- Der Sportunterricht wird in den Jahrgangsstufen 5-11 teilweise gekürzt. Betroffene Klassen und Lerngruppen erhalten Aufgaben zum häuslichen Sporttreiben. Zudem müssen sich alle anderen darauf einstellen, dass statt des gewohnten Sportunterrichts kurze Wanderungen durchgeführt werden. Alle bringen entsprechende warme Kleidung mit.
- Die Klausuren in der Oberstufe, v. a. die sechsstündigen Vorabiturklausuren, werden auch im Wechselmodus termingerecht geschrieben.
- Das Verlassen des Schulhofes ist allen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 grundsätzlich nicht erlaubt.

Digitalisierung

- Zurzeit wird die digitale Netzinfrastruktur ertüchtigt. Derzeit beraten alle Schulgremien intensiv das Thema Digitalisierung.
- Die Erfüllung des Bildungsauftrags erfordert die Nutzung eines für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen mobilen digitalen Endgerätes im Unterricht sowie Zuhause. Noch ist nicht entschieden, welche Jahrgänge ab dem nächsten Schuljahr mit diesen Geräten unterrichtet werden. Auch sehr unterschiedliche Organisationsdetails (Einbindung in unsere schulinterne Infrastruktur, Miet-, Kauf- und Zahlungsmodalitäten etc.) müssen noch geklärt werden.

- Zudem fehlen noch diesbezügliche Beschlüsse unserer Gremien. Allerdings sind alle Beteiligten der Überzeugung, dass jetzt die Zeit für entsprechende Entscheidungen ansteht.
- Mit Blick auf das künftige Weihnachtsfest und Geschenke empfehlen wir, mögliche Kaufentscheidungen Tablets betreffend zurückzustellen, bis eine endgültige Entscheidung durch die Schulkonferenz getroffen wurde.

Cafeteria

- Der Mensabetrieb ist nach den Herbstferien wieder angelaufen. In der Zeit von 12 bis 13.30 Uhr gibt es nach Vorbestellung für 5 Euro ein schmackhaftes warmes Mittagessen mit Nachtisch. Ich wünsche mir, dass dieses Angebot von wesentlich mehr Schülerinnen und Schülern angenommen wird. Wenn die Nachfrage stiege, könnte etwa über eine Verlängerung der Öffnungszeiten und ggf. über eine Preisreduktion nachgedacht werden.
- Jeder, der ein warmes Mittagessen verzehrt, hat dabei einen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Aula. Der Verzehr der bei anderen Gastronomen erworbenen Speisen (Pizza, Döner etc.) ist in der Aula nicht gestattet.

Elternsprechtage

Alle Elternsprechtage – auch der der Jahrgangsstufe 5 – werden wegen der aktuellen Infektionslage in diesem Herbst telefonisch durchgeführt. Diesbezüglich werden oder wurden Sie bereits informiert.

Nun wünsche ich uns allen, dass wir gesund und gelassen die nächsten Wochen angehen. Sollte es dringende Anliegen geben, rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver von der Helle